

Anzeige eines Schlag- oder Schachtbrunnens bis maximal 10 m Tiefe

Beachten Sie hierzu das "Merkblatt Grundwasserentnahme".

Für Fragen steht Ihnen das Landratsamt Aichach-Friedberg, Sachgebiet Wasserrecht und Gewässerschutz, Münchener Str. 9, 86551 Aichach, gerne zur Verfügung.

Anlagen:

- Lageplanausschnitt mit Kennzeichnung des Brunnenstandortes und des Grundstücks
- Befreiung des Wasserversorgungsträgers vom Anschluss- und Benutzungszwang

1. Angaben zum Antragsteller						
Name, Nachname						
Straße, HsNr.						
PLZ, Ort						
Telefon, E-Mail:						
2. Angaben	zum Grundst	<u>tück</u>				
Gemeinde						
Gemarkung						
FlNr.	Nr					
3. Angaben	3. Angaben zum Brunnen					
Art des Brunnens:			Schlagbrunnen		Schachtbrunnen	
Brunnentiefe:		ca.	m			
erwarteter Grundwasserstand		ca.	m unter Geländeoberkante			
Entnahmemenge:		ca.	m³/Jahr			
4. Angaben zur geplanten Nutzung Tränken von Vieh (Tierzahl:) landwirtschaftlicher Hofbetrieb private Gartenbewässerung (Gartenfläche: ca. m²)						
Datum, Ort		Unterschrift				

Hinweis: